

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 5 (1865)

Heft: 8

Artikel: Ueber Platon's pädagogische Grundsätze und deren Brauchbarkeit für unsere Zeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 8.

Einrückungsgebühr
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

15. April.

Fünfter Jahrgang.

1865.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Über Platon's pädagogische Grundsätze und deren Brauchbarkeit für unsere Zeit.

Was läßt sich von den angeführten Grundsätzen Platons für unsere Zeit gebrauchen.

I. Allgemeines.

Wenn wir auch nicht in den meisten Punkten mit dem großen Philosophen der Helenen übereinstimmen können, so ist denn doch im Allgemeinen vorzüglich der Grundsatz seiner Lehren beachtenswerth, daß er den ganzen Menschen nach seinen geistigen und physischen Kräften entwickelt haben will. Und zweitens ist es sehr anerkennungswert, daß Platon, um der Erziehung und dem Unterricht alle Gründlichkeit und Vollständigkeit Theil werden zu lassen, die Zeit der Bildung im Ganzen, wie für die einzelnen Gegenstände bei weitem sorgsamer als wir es thun, zumindest; obgleich das Wissen damals unendlich geringer war.

Ein dritter Grundsatz Platons ist ebenso beachtenswerth, nämlich der, das Studium der Philosophie, das gründlich vorzubereiten sei, nicht zu frühe beginnen zu lassen.

Für die Bildung zum Philosophen verlangt Platon nicht nur die Eigenschaft eines fähigen Geistes, sondern auch die Anlage zu dem trefflichen Charakter. Nun ist zwar in unserer Zeit einer materiellen Geistesrichtung nicht zu befürchten, daß man unsere heranwachsende Jugend schon zur Wissenschaft der Philosophie führen

werde, andererseits aber zeigt die allgemeine Erfahrung, daß man zu früh mit den Denkissenschaften beginnt. Zum anhaltenden Denken, Urtheilen, zum ernsten Combiniren, sowie zum langen Sitzen und Lernen, sollte man die Jugend erst später führen. Daher gewähre man den Jungen freiere Bewegung des Spiels in der reinen heitern Luft, um den Körper vorzugsweise zu entwickeln, man beschränke die Zeit des Still sitzens und des angestrengten Denkens. Nicht nur größere Gesundheit des Körpers, sondern auch eine frischere Unterkeit und Schärfe des Geistes wird der Gewinn sein.

Unter den pädagogischen Grundsätzen Platons ist vorzüglich der 4) der Stabilität, den er in Staat, in Religion, ja selbst in der Kunst durchgeführt haben will, zu verwerfen. So darf nicht anders gesungen werden, als wie Solches bei den heiligen und öffentlichen Chortänzen vorkommt; der dawider Handelnde soll von den Gesetzwächtern und Priestern bestraft werden (Gesetze VII, 799—800). Gegen die Dichtkunst sogar, deren Entwicklung dem Staate schadet, soll die Censur gehandhabt werden.

II. Im Einzelnen

befiehlt Platon, daß die Kinder schon vom 3. Jahre an einer bestimmten pädagogischen Sorgfalt übergeben werden. Damit hat er also das, was neuere Pädagogen immer mehr anstreben, schon in seinem Idealstaate sanctionirt, nämlich die Gründung von

1) Kleinkinderschulen. Die Nothwendigkeit einer mit dem ersten Lebenshauche beginnenden und durch die nächsten Jahre fortzuführenden Erziehung, theils der bürgerliche Zustand des Volkes, dessen einerseits moralisch=geistige, andererseits ökonomische Beschränktheit unvermögend ist, jene Erziehung zu gewähren, mögen schon in dem volfreichen und gebildetsten Staat Griechenlands den Sohn des Aristote zu dieser Forderung bewogen haben. Zu dem muß noch bemerkt werden, daß die in neuerer Zeit eingeführten öffentlichen Jugendschulfeste und Kinderbälle ganz im Geist einer gesunden platonischen Pädagogik liegen, sobald sie nicht exclusiv gehalten werden. — Ganz besonders aber hat Platon

2) die wichtige Stellung, welche die Gymnastik in der Erziehung einnimmt, wie kein anderer vor ihm, hervorgehoben. Sie be-

fördert den ächten Muth, giebt Geistesgegenwart und Besonnenheit und macht zugleich die Seele zum Auffassen und Denken geschickter. — Darum übertrug auch Platon die Sorge für dieselbe dem Staat, darum machte er sie obligatorisch für Alle. Dabei war er allem ver einzelten und mechanischen Wesen abhold. Denn die Lehrer der Gymnastik sollen die Verpflichtung haben, ihre Kunst mit aller Rücksicht auf die Diätetik auszuüben.

Die von den meisten schweizerischen Erziehungsbehörden getroffenen Anordnungen bezeugen hinlänglich, wie eine ausgebreitete Be rücksichtigung die gymnastischen Grundsätze des griechischen Philosophen gefunden haben. Auf daß aber die Leibesübungen ihren beabsichtigten Zweck erreichen, ist noch zweierlei zu erfüllen. Das eine ist die obligatorische Einverleibung der Gymnastik in unsere Erziehung, wozu die Einführung des Schulturnens, die vielen einzelnen Turngesellschaften und gymnastischen Schweizerfeste einen Fortschritt bezeugen. Das andere ist das, daß der gymnastische Unterricht geregelt, systematisch und auf psychologische Grundsätze gestützt, ertheilt wird und sich in den Händen für ihn kunstmäßig gebildeter Lehrer befindet, was auch an besten schweizerischen Schulanstalten bereits geschehen ist.

3) Nach Platon hat die eigentliche Musik eine so bildende Kraft, daß von ihr die Erziehung der Jugend ausgehen müsse. Denn je weniger noch die Jugend der Belehrung durch Vernunftgründe fähig sei, desto mehr habe die Gewöhnung zur Tugend zu bewirken, daß die Seele des Knaben nicht zu Empfindungen der Freude und des Schmerzes angeleitet werde, welche den Aussprüchen des Gesetzes widersprechen. Wenn die Musik wirklich ein solches Haupterziehungs mittel ist, so ist es klar, daß die Neuzeit ihre Bedeutsamkeit noch nicht genügend anerkannt hat. Denn wenn auch in unsern Schulen der Gesang fast überall, ja schon in der Volkschule ein obligatorischer Gegenstand des Unterrichts ist, so sind doch die einzelnen Zweige der Musik mehr oder weniger der Willkür der Eltern und Schüler über lassen, oder werden gänzlich als Schulgegenstand vernachlässigt.

4) Nach Platon hat die Dichtkunst, weil sie der Wissenschaft der reinen Erkenntniß ermangelt und sich auf diese stützt, einen unter geordneten Werth. Er behandelt sie deshalb auch nicht als ein eigener Gegenstand, sondern nur in ihrer Beziehung zum Leben des

Volkes und dem Bestehen des Staates. Deshalb läßt er auch die dramatische Kunst ganz fallen, weil sie in seinem Staate die Grundsäule, die sittliche und moralische Ausbildung des Einzelnen, zerstöre. Diese Ansicht Platons ist entschieden eine einseitige und strenge und hat ihren Ursprung in der Unfähigkeit des praktischen Philosophen, der Betrachtung des Schönen allein, ohne die gleichzeitige Berücksichtigung des Guten, zu folgen.

5) Im Platonischen Staat zeigt sich ein ziemliches Mißverhältniß zwischen der Bedeutung des männlichen und weiblichen Lebens.

Unter dem überwiegenden Einfluß der alles öffentliche begünstigenden Staatsverfassung, wird des Mannes Leben weit über das der Frauen gestellt, so daß die Achtung, welche dem Weibe und seiner Bestimmung gebührt, sehr verringert wird. Um diesem Mißverhältniß zu begegnen, hat Platon dem weiblichen Geschlecht mit dem männlichen für alle Bildung und in allen Berufszweigen gleiche Pflichten auferlegt. Dieser Weg aber der Mädchenerziehung müßte ja dem Weibe seine eigentliche Bestimmung nehmen und alles wahre Familienleben vernichten. Dem idealen Staate Platons wäre aber noch mehr verhaft die Erziehungsmethode neuerer Zeiten, wonach die Mädchen in fremde Pensionen geschickt, schöne Phrasen und Manieren zwar lernen, aber dem praktischen Geschick einer zukünftigen Hausfrau ganz entwöhnt werden und an Festigkeit des Charakters nur verlieren.

6) Philosophen oder Herrschererziehung. In seinem Staate stellt Platon auch den merkwürdigen Grundsatz auf, die Könige müssen Philosophen und diese Könige werden. Platon meint hier ausschließlich die praktische Philosophie; diese wird ihm zur Ethik, insofern sie das Leben des Einzelnen und des Nebenmenschen zum Gegenstand nimmt; sie wird zur Politik, wenn sie den Staat zum Gegenstand hat. Der Herrscher und der Philosoph haben die Aufgabe, die ewigen Gesetze der Wahrheit, Vollkommenheit und Harmonie auf ähnliche Art im Reich der sittlichen Freiheit wirken zu machen, wie sie der Schöpfer im Weltall wirklich realisiert hat. Er betrachtet seinen Herrscherberuf als etwas Nothwendiges, und nur in diesem Sinne übernimmt er die damit verbundenen Mühen und Ehren

(Staat VII, 519). Er hält die Gesetze aufrecht und übt Gerechtigkeit, sowie er von jedem Staatsbürger Gerechtigkeit und unbedingten Gehorsam gegen das Gesetz des Staates fordert. So ist er der größte aller Bildner, indem er das Menschliche soviel als möglich dem Göttlichen gleich bildet (Staat. VI, 501; Gesetze I, 631). — Damit ist auch für uns Schweizer klar, daß hohe geistige Bildung, ein entschiedener männlicher Charakter und ein praktischer Blick für alle Lagen des Lebens, sowie ein unentwegter Sinn für Recht und Sittlichkeit die wichtigen Anforderungen sind, welche wir an unsere Staatsmänner zu stellen haben, und wenn wir einen solchen Mann auch vom Pfluge weg zu holen genötigt sind, so ist er zu seiner staatsmännischen Wirksamkeit ebenso geboren, sobald er diesen Anforderungen genügt, wie der Aristokrat. Denn nicht Reichthum und Adel, nicht Kenntniß und Volksgunst berechtigen allein zur Herrschaft. Nein, wer einen sittlichen, uneigennützigen und entschiedenen Charakter mit Zugabe jener andern schönen Eigenschaften besitzt, der soll allein auch erkoren werden, unser Schweizervolk zu seiner Bestimmung zu führen, welche, wie Joh. von Müller sagt, im Genusse bescheidener Freiheit besteht. —

Drei Tage in Winterthur.

(Fortsetzung.)

Ich begab mich hierauf in die 2. Elementarklasse A. Hier hatten sich die Kinder eben zum Singen gesetzt oder vielmehr gestellt, denn es wurde stehend gesungen. Es wurden einige Übungen aus Rüegg's „Liedergärtchen“ repetirt, abwechselnd von den Knaben, dann von den Mädchen und endlich im Chor. Der Gesang klang weder rein noch frisch, obschon der Lehrer mit der Geige nachzuhelfen suchte. Es mag dies jedoch größtentheils der durch die drückende Augusthitze schwül und dumpf gewordenen Zimmerluft zuzuschreiben sein, deren erschlaffende Wirkung wohl schon jeder Lehrer an seinen Schülern, wenn nicht auch an sich selbst erfahren hat; zudem bemerkte mir der Lehrer, er sei eben kein Sänger und habe auch das Geigen nur nothdürftig gelernt. Ein munteres Liedchen, das zum Schluß der Halbstunde ertönte, gelang indessen besser, und dann giengs in die Turn-